



Ergänzende Vertragsbedingungen – Lose 1 und 2

Hinweise zur Losaufteilung

Die Vergabe umfasst zwei Lose:

- Los 1 – Mobile Sammlung von Schadstoffen (Preis je Einsatz),
- Los 2 – Entsorgung der gesammelten Schadstoffe (Preis je Tonne).

Die Lose sind miteinander verknüpft. Der Zuschlag wird auf den Bestbieter beider Lose erteilt. Die Leistungsbeschreibung zu Los 1 ist Vertragsbestandteil. Diese ergänzenden Vertragsbedingungen gelten für beide Lose.

Hinweise zum Stoffstandort

Die Schadstoffe werden nicht an einer festen Anfallstelle bereitgestellt, sondern an den in der Leistungsbeschreibung zu Los 1 genannten Sammelstandorten im Stadtgebiet der Hansestadt Wismar angenommen. Der in der Leistungsbeschreibung angegebene Stoffstandort dient ausschließlich als zentraler Bezugsort für die Vergabe.

Hinweise zur Stoffmenge

Die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Mengen sind eine Prognose des Auftraggebers. Sie beruhen auf der Hochrechnung der Sammelmengen der Quartale 2025/III bis 2026/I auf ein Jahr. Die tatsächlichen Mengen können davon abweichen; ein Anspruch auf bestimmte Mengen besteht nicht.

Genehmigungen und Absenderpflichten

Die für Transport und eventuelle Zwischenlagerung notwendigen Genehmigungen holt der Auftragnehmer auf eigene Kosten ein.

Die Absenderpflichten des Auftraggebers nach GGVSEB/ADR gehen auf den Auftragnehmer über. Dies betrifft insbesondere die Pflicht, für jede Sendung ein Beförderungspapier auszustellen und mitzuführen sowie nur zugelassene und geeignete Verpackungen, Großverpackungen und IBC einzusetzen.



Hinweise zur Nachweisführung

Für jede Schadstoffart sind lückenlose Nachweise vorzulegen über

- Art und Menge der gesammelten Schadstoffe je Sammeltag,
- den ordnungsgemäßen Transport der Schadstoffe einschließlich der erforderlichen Begleitpapiere,
- die ordnungsgemäße Anlieferung an der Entsorgungsanlage.

Die Nachweisführung erfolgt über das elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV) mittels der Sammelentsorgungsnachweise des Entsorgers. Die Nachweise sind dem Auftraggeber für jeden Sammeltag vorzulegen.

Hinweise zur Abrechnung

Los 1: Die Sammlung wird je durchgeführtem Sammeleinsatz zum angebotenen Preis je Einsatz abgerechnet. Nicht durchgeführte Einsätze werden nicht vergütet.

Los 2: Die Entsorgung wird nach den tatsächlich angenommenen und verworbenen Mengen je Abfallart zum angebotenen Preis je Tonne abgerechnet.

Hinweise zu den CO₂-Kosten (Los 2)

Die angebotenen Preise je Tonne enthalten sämtliche Kosten der CO₂-Bepreisung der thermischen Abfallbehandlung, gleich ob sie auf dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) oder einer Nachfolgeregelung beruhen.

Eine gesonderte Abrechnung oder Anpassung der Preise aufgrund von CO₂-Kosten erfolgt nicht, auch nicht bei Änderungen des CO₂-Preises oder der Rechtslage während der Vertragslaufzeit einschließlich eines Verlängerungszeitraums.